

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie können die Konsequenzen des „Weihnachtshochwassers“ im Landkreis Northeim gemindert oder beseitigt werden?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 14.03.2024 - Drs. 19/3780,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.05.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Bericht der *Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)* vom 19. Februar 2024 wird die aktuelle Situation der Ortschaft Hollenstedt in Northeim im Zuge des „Weihnachtshochwassers“ 2023 thematisiert¹. Dem Artikel zufolge ist die Landesstraße 572 zwischen Northeim und Hollenstedt über Wochen überflutet und folglich nicht befahrbar, was zu erheblichen Umwegen führe. Dies sei insbesondere im Rahmen von Rettungseinsätzen problematisch. Ebenfalls wird von Herausforderungen für die örtliche Landwirtschaft aufgrund der langfristigen Überschwemmung der Felder berichtet.

Eine von betroffenen Personen vorgeschlagene Maßnahme zur Bewältigung der Situation, einen provisorischen Graben durch den 15 m breiten Böschungsbereich zwischen Kiessee A1 und dem Fluss Ruhme zu graben und dort anschließend ein dauerhaftes Rohr mit Rückschlagklappe einzuziehen, um das Nachfließen von Wasser auf die Landesstraße zu unterbinden, wurde dem Artikel zufolge seitens der örtlichen Stadt- und Kreisverwaltung mit Hinweis auf wasserrechtliche Bedenken abgelehnt. Die Vertreter der Verwaltungsbehörden erklärten, dass derzeit keine Alternative absehbar sei, als das Abfließen des Wassers auf natürlichem Wege abzuwarten.

- 1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Frequenz und Intensität von Hochwasserereignissen im Landkreis Northeim in den letzten 25 Jahren vor? Wenn ja, bitte die vorliegenden Daten beifügen. Sind regionale Unterschiede innerhalb des Landkreises erkennbar? Welcher Handlungsbedarf leitet sich aus den Erkenntnissen gegebenenfalls ab?**

Der gewässerkundliche Landesdienst betreibt 13 gewässerkundliche Pegel im Landkreis Northeim (Vernawahlshausen/Schwülme, Steimke A./Ahle, Leineturm/Leine, Northeim/Rhume, Elvershausen/Rhume, Berka R/Rhume, Berka S./Söse, Oldendorf/Ilme, Kuventhal/Krummes Wasser, Lindau/Rhume, Lindau O./Oder, Greene/Leine und Gandesheim/Gande), bei sieben dieser Pegel handelt es sich zudem um Hochwassermeldepegel, deren Daten auf Pegelonline² veröffentlicht werden. Durch die hohe Pegeldichte wird das Abflussgeschehen im Landkreis Northeim gut erfasst.

Insgesamt lassen sich grundsätzlich keine wesentlichen regionalen Unterschiede in Häufigkeit und Stärke der im Landkreis auftretenden Hochwasserereignisse in den letzten 25 Jahren feststellen. In den Jahren mit größeren Hochwasserereignissen (1999, 2000, 2003, 2007 und 2011) waren alle

¹ <https://www.hna.de/lokales/northeim/northeim-ort47320/warten-auf-den-notdamm-92840652.html>

² <https://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de/Start>

Pegel mit ähnlichen Jährlichkeiten betroffen. Bei den größten Ereignissen in den hydrologischen Jahren 2008, 2017 und auch im Winterhochwasser 2023/2024 traten die höchsten Jährlichkeiten an den Gewässern Rhume, Söse und Oder auf, jedoch waren auch an allen weiteren Pegeln hohe Abflüsse messbar.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viel Geld im Landkreis Northeim in dem vergangenen Jahrzehnt in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert wurde? Wenn ja, bitte darstellen, welche Maßnahmen mit jeweils welcher Kostenintensität durchgeführt wurden.

Folgende, im Wesentlichen im Zuge des Hochwasserschutzprogramms des Landes geförderte, Vorhaben im Landkreis Northeim sind bekannt:

HHJ	Vorhaben	Träger	Investitionskosten (auf Tsd. gerundet)
2013	Hochwasserschutzkonzept Luhebach	Leineverband	17 Tsd. Euro
2013 ff.	Beseitigung von Hochwasserschäden an der Aue in Oppershausen (NBank)	Leineverband	15 Tsd. Euro
2018	Hochwasserschutzkonzept Uslar (Teil 1)	Stadt Uslar	40 Tsd. Euro
2019	Hochwasserschutzkonzept Luhebach	Stadt Bad Gandersheim	28 Tsd. Euro
2019	Hochwasserschutzkonzept Uslar (Teil 2)	Stadt Uslar	75 Tsd. Euro
2021	Hochwasserschutzkonzept Uslar (Teil 2)	Stadt Uslar	4 Tsd. Euro

3. Sind seitens der Northeimer Stadt- bzw. Kreisverwaltung seit dem „Weihnachtshochwasser“ bereits Anträge oder Anfragen auf den Bau von Hochwasservorbeugungsmaßnahmen erfolgt? Wenn ja, bitte die zentralen in den Anträgen oder Anfragen enthaltenen Aspekte erläutern.

Für die Mittel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland liegen bisher keine Bedarfsmeldungen seitens der Northeimer Stadt- bzw. Kreisverwaltung vor.

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie lange es ungefähr dauern könnte, bis das Wasser auf der Landesstraße 572 abfließen und die Straße wieder befahrbar ist?

Die L 572 zwischen Northeim und Hollenstedt wurde aufgrund der Überflutung am 22. Dezember 2023 um 13:00 Uhr für den Verkehr voll gesperrt.

Die Überflutung dauerte aufgrund eines Dammbruchs an der Rhume fast drei Monate an.

Am 15. März 2024 um ca. 8:25 Uhr konnte die L 573, nachdem die Bruchstelle wieder verschlossen und das Hochwasser abgeflossen war, wieder für den Verkehr freigegeben werden.

5. Gedenkt die Landesregierung Maßnahmen zur Beseitigung des noch die Straße blockierenden Wassers einzuleiten? Wenn ja, welche Maßnahmen werden erwogen, und wann würden sie voraussichtlich umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen: Die L 572 ist seit dem 15. März 2024 wieder befahrbar.

6. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, einen Abflussgraben am Freizeitsee auszuheben?

Die Landesregierung hat den Vorschlag aufgrund der Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden für den kommunalen Hochwasserschutz nicht zu bewerten.

Der Landkreis Northeim fungiert hier als Genehmigungsbehörde für die Maßnahmenumsetzung.

Die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Northeim bewertet den in Rede stehenden Abflussgraben vom See in die Rhume als Gewässerausbau, der gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erfordert. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Stadt Northeim beim Landkreis Northeim bisher nicht gestellt.

Vorbereitend für den erforderlichen Wasserrechtsantrag hat die Stadt Northeim am 25. März 2024 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, im Rahmen dessen die Auswirkungen eines Querschlags geprüft und bewertet werden müssen.

7. Welche wasserschutzrechtlichen Bedenken stehen dem besagten Vorschlag eines Abflussgrabens nach Einschätzung der Landesregierung entgegen?

Aufgrund der Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge mit dem Bezug zur Örtlichkeit sieht die Landesregierung keine Veranlassung, zu diesem konkreten Vorschlag - von laut Vorbemerkung betroffenen Personen - eine Einschätzung abzugeben.

8. Welche Maßnahmen zur Hochwasserprävention schätzt die Landesregierung in Northeim, insbesondere in Hollenstedt, als sinnvoll und rechtlich unproblematisch ein, in welchem Zeitraum könnten diese voraussichtlich realisiert werden, und welcher Investitionsbedarf würde sich gegebenenfalls daraus ableiten?

Eine Einschätzung zu möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen obliegt nicht der Landesregierung; zu den Zuständigkeiten wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Der Landkreis Northeim als Genehmigungsbehörde für die Maßnahmenumsetzung empfahl der zuständigen Stadt Northeim und dem Ortsvorsteher aus Hollenstedt, zunächst eine Machbarkeitsstudie durch ein Fachbüro erstellen zu lassen.

9. Steht die Landesregierung gegebenenfalls bereits im Dialog mit örtlichen betroffenen Privatpersonen (insbesondere Landwirte) sowie mit kommunalen Verwaltungsbehörden oder Verbänden, sowohl hinsichtlich der aktuellen Lage als auch zur Vorbeugung ähnlicher Situationen durch präventive Maßnahmen? Wenn ja, welche Ergebnisse oder welcher Handlungsbedarf sind/ist aus etwaigen Kontaktaufnahmen gegebenenfalls hervorgegangen? Wenn nein, warum nicht, und sollen entsprechende Gespräche gegebenenfalls nachgeholt werden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Gibt es jegliche Entschädigungsmöglichkeiten (beispielsweise finanzieller Art) für von den Folgen des Hochwassers betroffene Landwirte? Wenn ja, (wann) plant die Landesregierung, solche Entschädigungsmodelle gegebenenfalls umzusetzen?

Auf Grundlage der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, können die Länder oder der Bund bei Bedarf in eigener Zuständigkeit Finanzhilfen festsetzen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat einen Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden der Landwirtschaft

durch das Hochwasser im Winter 2023/2024 erstellt, der sich in der fachlichen Abstimmung befindet und in Kürze in das förmliche Beteiligungsverfahren gehen soll. Parallel werden mit der Bewilligungsstelle Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Antrags- und Abwicklungsmodalitäten erarbeitet. Das Antragsverfahren soll im Frühsommer durchgeführt werden, Bewilligungen und Auszahlungen erfolgen direkt anschließend.

(Verteilt am 08.05.2024)